

15.10.2012

Drucksache 170/12

Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Unna mit der Städtischen Sparkasse Kamen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	29.10.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen
Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Dem aus Anlass der Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Unna mit der Städtischen Sparkasse Kamen nach § 27 Abs. 3 SpkG zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) zwischen dem Sparkassenzweckverband und der Stadt Kamen wird zugestimmt.
2. Die aufgrund der Sparkassenvereinigung erforderliche Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes zum 01.01.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Satzung erhält mit Wirkung ab 01.01.2013 die aus der Anlage 2 ersichtliche Fassung.
3. Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter des Kreises Unna werden angewiesen, bei den Beschlüssen über die Vereinigung der Sparkassen, der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers, des Verwaltungsrates und seines Vorsitzenden sowie der Satzung für die vereinigte Sparkasse so zu stimmen, wie es im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart ist.

Sachbericht

Die Sparkassen Unna und Kamen sind Mitglieder des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) und agieren im Kreis Unna. Die Geschäftsgebiete der Sparkassen grenzen dabei direkt aneinander an. Die Sparkasse Unna mit Sitz in Unna gehört mit aktuell 1,6 Mrd. € Bilanzsumme zu den mittelgroßen Sparkassen im Gebiet des SVWL. Die Sparkasse Kamen mit Sitz in Kamen ist mit 0,6 Mrd. € Bilanzsumme zu den kleineren Sparkassen im Verbandsgebiet zu zählen.

1. Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Unna mit der Städtischen Sparkasse Kamen / Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Die Kreis- und Stadtparkasse Unna und die Städtische Sparkasse Kamen sollen mit Wirkung vom 01.01.2013 vereinigt werden. Die Vereinigung soll gemäß § 27 Abs. 1 SpkG NW in der Weise erfolgen, dass mit Wirkung vom 01.01.2013 das Vermögen der Städtischen Sparkasse Kamen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtparkasse Unna übergeht (§ 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

In diesem Zusammenhang soll die Stadt Kamen mit Wirkung vom 01.01.2013 dem bestehenden Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede beitreten, der nach dem Beitritt den Namen „Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede“ tragen soll (§ 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Nach dem Beitritt der Stadt Kamen in den Zweckverband soll nachfolgende Mitgliedschaftsstellung der Verbandsmitglieder untereinander gelten (§ 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages):

- Kreis Unna: 16,2 %
- Kreisstadt Unna: 48,6 %
- Stadt Kamen: 19,0 %
- Gemeinde Holzwickede: 16,2 %

Ziel der Fusion der Sparkassen Unna und Kamen ist die nachhaltige Unterstützung der lokalen Wirtschaft durch Bildung einer leistungsstarken, in Unna, Kamen und Holzwickede verwurzelten Sparkasse, die mit ihren Trägern Hand in Hand zum Wohle der gesamten Region agiert. Die Leistungsfähigkeit soll im Kundengeschäft weiter ausgebaut werden. Für die Mitarbeiter bieten sich neue Entwicklungsperspektiven in einem wirtschaftlich stabilen Umfeld.

Die Vertragsschließenden gehen davon aus, dass keine betriebsbedingten Kündigungen auf Grund der Fusion ausgesprochen werden und dieses in einer Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalvertretung niedergelegt wird (§ 9 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Der dem Sparkassenzweckverband von der vereinigten Sparkasse nach § 25 SpkG NW zugeführte Teil des Jahresüberschusses soll nach dem in § 13 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede vereinbarten Schlüssel aufgeteilt werden. Das Spendenverhalten der vereinigten Sparkasse soll ebenfalls nach diesem Verhältnis erfolgen (§ 10 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

2. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes zum 01.01.2013

Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes soll im Rahmen der Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Unna mit der Städtischen Sparkasse Kamen, wie aus Anlage 2 ersichtlich, geändert werden.

Der Verband trägt zukünftig den Namen „Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede“.

3. Gremienbesetzung

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 19 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsendet der Kreis Unna drei, die Kreisstadt Unna neun, die Stadt Kamen vier und die Gemeinde Holzwickede drei Vertreter.

Aus Gründen der Kontinuität sollen für die laufende Wahlperiode bis 2014 die bisherige Vorsitzende und der bisherige stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt werden (§ 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes.

Aus Gründen der Kontinuität sollen für die laufende Wahlperiode bis 2014 der bisherige Verbandsvorsteher und der bisherige stellvertretende Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede wiedergewählt werden (§ 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Mit Ausscheiden des stellvertretenden Verbandsvorstehers soll für die laufende Wahlperiode bis 2014 ein Vertreter der Stadt Kamen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher bestellt werden (§ 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Sparkasse soll während der laufenden Kommunalwahlperiode bis 2014 aus 19 Mitgliedern bestehen, und zwar dem Vorsitzenden, 12 sachkundigen Mitgliedern und 6 Dienstkräften der Sparkasse sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern.

Von den Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sowie Stellvertretern stellen:

- der Kreis Unna 2 Vertreter,
- die Stadt Kamen 3 Vertreter,
- die Kreisstadt Unna 6 Vertreter und
- die Gemeinde Holzwickede 2 Vertreter.

Von den 6 Dienstkräften sollen, soweit der Vorschlag der Personalversammlung es zulässt, aus dem Bereich der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Unna 5 Vertreter und dem der ehemaligen Städtischen Sparkasse Kamen 1 Vertreter gewählt werden. Von den 6 Stellvertretern sollen, soweit der Vorschlag der Personalversammlung es zulässt, aus dem Bereich der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Unna 3 Vertreter und dem der ehemaligen Städtischen Sparkasse Kamen 3 Vertreter gewählt werden.

Aus Gründen der Kontinuität sollen für die laufende Wahlperiode bis 2014 die von den Vertretungen der Träger gewählten Verwaltungsratsmitglieder der bisherigen Sparkassen – soweit nach dem vorstehenden Schlüssel möglich – wiedergewählt werden (§ 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

In der nachfolgenden Kommunalwahlperiode soll der Verwaltungsrat aus 19 Mitgliedern bestehen. Die Verteilung der Sitze erfolgt wie zuvor beschrieben. Die sechs Dienstkräfte und deren Stellvertreter sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.

Nach Ende der nachfolgenden Kommunalwahlperiode soll die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf die nach § 10 Abs. 1 letzter Satz SpkG NW zulässige Höchstzahl von 18 Personen zurückgeführt werden. Von den sachkundigen Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sowie Stellvertretern stellen:

- der Kreis Unna 2 Vertreter,
- die Stadt Kamen 2 Vertreter,
- die Kreisstadt Unna 6 Vertreter und
- die Gemeinde Holzwickede 2 Vertreter.

Die sechs Dienstkräfte und deren Stellvertreter sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.

Die Zweckverbandsversammlung wird vor Ablauf der 2. Wahlperiode eine Reduktion des Verwaltungsrates auf 15 Mitglieder überprüfen.

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates soll für die laufende Wahlperiode bis 2014 ein Vertreter der Kreisstadt Unna gewählt werden. Zum 1. Stellvertreter soll für die laufende Wahlperiode bis 2014 ein Vertreter der Gemeinde Holzwickede gewählt werden. Aus Gründen der Kontinuität sollen der Vorsitzende und der 1. Stellvertreter der bisherigen Sparkasse Unna wiedergewählt werden.

Zum 2. Stellvertreter soll für die laufende Wahlperiode bis 2014 ein Vertreter der Stadt Kamen gewählt werden.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Für die vom Verwaltungsrat nach den sparkassenrechtlichen Vorschriften (§ 15 Abs. 3 SpkG NW) zu bildenden Ausschüsse (Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss) soll dieser eine Zusammensetzung anstreben, die dem Verhältnis entspricht, das in § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates vereinbart wurde (§ 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Dementsprechend sollen alle Ausschüsse wie folgt besetzt werden:

- 2 Vertreter der Kreisstadt Unna
- 1 Vertreter der Stadt Kamen
- 1 Vertreter des Kreises Unna
- 1 Vertreter der Gemeinde Holzwickede
- 1 Dienstkraft der Sparkasse.

Die Geschäftsordnungen der Ausschüsse sollen entsprechend angepasst werden.

Aus Gründen der Kontinuität sollen für die laufende Wahlperiode bis 2014 für den Risikoausschuss und den Hauptausschuss die vom Verwaltungsrat gewählten Ausschussmitglieder sowie der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der bisherigen Sparkasse wiedergewählt werden (§ 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Vorstand der Sparkasse

Der Vorstand der vereinigten Sparkasse soll aus vier ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied bestehen. Die Verbandsmitglieder sollen sich verpflichten, ihre in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, bei der Beschlussfassung über die Satzung der vereinigten Sparkasse dieses zu beschließen.

Dem Vorstand sollen angehören:

- Vorsitzender: Klaus Moßmeier,
- Mitglieder: Frank Röhr, Jürgen Schneider, Bernd Wenge,
- stellvertretendes Mitglied: Stephan Alt.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist fusionsbedingt. Im Zeitablauf werden die Träger unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit die Anzahl der Vorstandspositionen überprüfen.

Anlagen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Satzung des Sparkassenzweckverbandes

Satzung Unna-Kamen